

Drucksache Nr.

17/2018

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Finanzen und Personal	8	25.04.2018
Verwaltungsausschuss	17	07.05.2018

Federführende Dienststelle	Fachbereich	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zs.
Zentrale Dienste und Finanzen	I	Rena Oldigs	

Mitzeichnung	Amt				
	Datum	19.			
	Zeichen				

Betreff	2. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Ovelgönne
---------	--

I. Beschlussvorschlag

Die 2. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Ovelgönne wird in der Fassung der Drucksache Nr. 17.1/2018 beschlossen.

II. Begründung

Der Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung der Hundesteuer (Mahnungen, Vollstreckungen, usw.) wird durch die Änderung der Fälligkeit von vierteljährlich auf jährlich (zum 01.07. jeden Jahres) erheblich reduziert.

Christoph Hartz

2. Satzung
zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Ovelgönne

Aufgrund der §§ 10, 58 Abs. 1 Nr. 5 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48) sowie des § 1, 2, und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) hat der Rat der Gemeinde Ovelgönne in seiner Sitzung am folgende Änderung der Hundesteuersatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 7 Absatz 2 Satz 1 der Hundesteuersatzung vom 13.01.2005 erhält folgende Fassung:

„Die Steuer wird am 01.07. jeden Jahres fällig.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Ovelgönne,

Gemeinde Ovelgönne

Christoph Hartz
Bürgermeister